

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-4.1.1-17-11771

Hiermit wird gemäß § 7 WBP¹ bestätigt, dass das (die) Bauprodukt(e)

Vorgefertigte Wand- und Deckenbauteile mit hölzerner Tragkonstruktion (Produktliste lt. Anhang)

des Herstellers

**Mayr-Melnhof Holz Reuthe GmbH
A-6870 Reuthe, Vorderreuthe 57**

des Herstellwerkes

**Mayr-Melnhof Holz Reuthe GmbH
A-6870 Reuthe, Vorderreuthe 57**

den Bestimmungen des(r) in der Baustoffliste ÖA, Ausgabe 15. August 2015, festgelegten Regelwerke(s)

Verwendungsgrundsatz des OIB „Vorgefertigte Wand- und Deckenbauteile mit hölzerner Tragkonstruktion“ (Ausgabe: 2014.05)

entspricht.

Das (Die) Produkt(e) unterliegt (unterliegen) einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

**Holzforschung Austria
A-1030 Wien, Franz Grill-Straße 7**

Nummer des Überwachungsvertrages: 1390

Gemäß § 6 Abs. 3 Z 3 WBP¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis: **09. Juli 2020**

Das (die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist (sind) gemäß § 10 Abs. 2 WBP¹ verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das (die) Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 10 Abs. 3 WBP¹ zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird von den Vertragsparteien anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 8 Seiten. Die vorliegend Registrierungsbescheinigung ersetzt die Registrierungsbescheinigung E-4.1.1-13-11771 (1. Neufassung) vom 22. November 2013.

Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegenden Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.

Der Zeichnungsberechtigte:

Der Zeichnungsberechtigte für den
Leiter der Zertifizierungsstelle:

Der Leiter der Prüf-, Überwa-
chungs- und Zertifizierungsstelle

Dipl.-Ing. Martin Fehringer
Oberstadtbaurat

Dipl.-Ing. Bernhard Ramsauer
Oberstadtbaurat

Dipl.-Ing. Georg Pommer
Senatsrat

Wien, 10. Juli 2017



¹ Gesetz über die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt, deren Verwendung und Marktüberwachung (Wiener Bauproduktengesetz 2013 – WBP¹ 2013), LGBl. Nr. 23/2014